



### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser kleinsten Schicht wurden 333 Pflanzen aufgenommen, bei 19 Aufnahmeflächen ein beachtlicher Wert. Es dominiert die Tanne mit 60 %. Zwei von fünf kleinen Tannen weisen Verbissspuren auf. Die Laubhölzer sind mit 14% relativ selten zu finden.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

##### a) Baumartenzusammensetzung

Wie schon die Altbestände sind auch die Verjüngungen in dieser Schicht vom Nadelholz geprägt (84% Anteil). Erfreulich stimmt hierbei der hohe Anteil der Tanne mit 50%. Über die Jahre hinweg ist eine deutlich zunehmende Tendenz sichtbar, die sich am stärksten in der Schicht bis 50 cm Höhe zeigt. Das spricht für eine spürbare Verbesserung der Verbissituation.

Betrachtet man jedoch die räumliche Verteilung der einzelnen Aufnahmen, so konzentrieren sich die Bereiche mit Tannen in der Verjüngung im Norden an der Landkreisgrenze zu Deggendorf sowie westlich von Aidenbach. Östlich von Aldersbach konnten allerdings kaum Aufnahmen erfolgen, da die entsprechenden Flächen geschützt sind.

Die Laubhölzer weisen eine eher rückläufige Tendenz auf.

##### b) Verbissituation

Der Leittriebverbiss ist über alle Baumarten hinweg gegenüber dem hohen Niveau von 2009 deutlich zurückgegangen. Der Verbiss im oberen Drittel ist dagegen angestiegen; hier spiegelt sich auch der Leittriebverbiss aus dem Winter 2010/2011 wider.

Für den Bereich östlich und südöstlich von Aldersbach kann der Rückgang des Leittriebverbisses wegen fehlender Aufnahmeflächen nicht eindeutig bestätigt werden. Die wenigen gemischten Naturverjüngung weisen dort nach wie vor einen zu hohen Verbissdruck auf.

Die neuer erstmals erstellen revierweisen Aussagen weisen eine recht unterschiedliche Verbissbelastung nach. Auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ wird verwiesen.

#### 3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese nicht mehr verbissgefährdete Pflanzenschicht wird in erster Linie erfasst, um die Belastung durch Fegeschäden abschätzen zu können. Von Fegeschäden sind in der Hegegemeinschaft in der Regel nur die Kiefer und die sonstigen Nadelhölzer betroffen.

#### 4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3	5
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

3	3
---	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

1	6
---	---

Erfahrungen aus der waldbaulichen Praxis zeigen, dass erfolgreiche Waldumbaumaßnahmen (Pflanzungen mit weniger Fichte und mehr Mischbaumarten) ohne wirksamen Verbisschutz nur örtlich möglich sind.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

#### Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und

- möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der kontinuierliche Anstieg des Tannenanteils, insbesondere in der Schicht unter 50 cm Höhe, und der deutliche Rückgang beim Leittriebverbiss sind ein klares Signal für eine spürbare Entspannung der Verbissituation für die Bereiche der Hegegemeinschaft, in denen ausreichend geeignete Aufnahmeflächen erfasst wurden.

In den einigen Revieren, in denen noch eine hohe Zaundichte herrscht und kaum flächige Naturverjüngungen anzutreffen sind, ist man von dieser positiven Entwicklung noch entfernt. Für den Durchschnitt der Hegegemeinschaft ist der Verbissdruck insgesamt „tragbar“, wobei es große Unterschiede zwischen den einzelnen Revieren gibt.

Die örtlichen waldbaulichen und jagdlichen Defizite sollten am besten bei gemeinsamen Revierbegängen besichtigt und lösungsorientiert besprochen werden. Auf die Anlage „Zusammenstellung der Revierweisen Aussagen“ (wird nachgereicht) sei verwiesen.

**Empfehlung für die Abschlussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschlusses)

Für den Durchschnitt der Hegegemeinschaft Vilshofen 5 lautet die Abschlussempfehlung beibehalten.

Für die Reviere Aldersbach II, Aunkirchen II und III, Beutelsbach sowie für das Revier Uttighofen lautet die Empfehlung „Abschluss erhöhen“ und dies vor allem bei weiblichem Rehwild.

Die flexible Anwendung des § 16 AVBayJG (Übererfüllung 20% ohne behördliche Genehmigung) sollte genutzt werden.

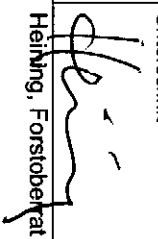
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschlussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, den 06.11.2012	Unterschrift  Heining, Forstoberrat
--------------------------------------	--

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ (wird nachgereicht)